

Tugendhat, Christopher; Tietmeyer, Hans; Arndt, Rudi

Article — Digitized Version

## Die Kontroverse um die EG-Finanzierung

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Tugendhat, Christopher; Tietmeyer, Hans; Arndt, Rudi (1983) : Die Kontroverse um die EG-Finanzierung, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 63, Iss. 8, pp. 371-380

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/135826>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

## Die Kontroverse um die EG-Finanzierung

Die Finanzierungsmöglichkeiten der EG mit Eigenmitteln sind ausgeschöpft. Neue finanzielle Belastungen kommen auf die Gemeinschaft mit der bevorstehenden dritten Erweiterung um Spanien und Portugal zu. Wie sollte die EG künftig mit Eigenmitteln ausgestattet werden? Christopher Tugendhat, Dr. Hans Tietmeyer und Rudi Arndt nehmen Stellung.

---

Christopher Tugendhat

### Der Finanzierungsvorschlag der Kommission

Das derzeitige System der Finanzierung des Gemeinschaftshaushalts wurde 1970 beschlossen, als die Gemeinschaft noch aus sechs Mitgliedstaaten bestand. Es versorgt die Gemeinschaft mit eigenen Mitteln aus Agrarabschöpfungen und Zuckerabgaben, Zöllen und bis zu 1 % einer harmonisierten Mehrwertsteuer-Bemessungsgrundlage. Dieses System hat der Gemeinschaft 13 Jahre lang gute Dienste geleistet, Jahre, in denen ihr vier Mitgliedstaaten beigetreten sind und in denen sie vor allem in den Bereichen Regional- und Sozialpolitik neue Aufgaben übernommen hat.

Jetzt, kurz vor der dritten Erweiterung um Spanien und Portugal lebt die Gemeinschaft unter dem Damoklesschwert der Erschöpfung ihrer finanziellen Mittel. Für 1983 und 1984 mußte die Kommission Vorschläge machen, die praktisch alle verfügbaren Mittel aufzehren werden. Auf dem Spiel steht also nichts weniger als die Fortführung und die normale Abwicklung der Gemeinschaftspolitik. Der eigentliche

Zweck des derzeitigen Systems der eigenen Mittel war es, die Sicherheit und Kontinuität dieser Politiken zu gewährleisten. Es darf deshalb nicht zu einer ständigen Gefahr für die Fortführung dieser Politiken werden. Eine Gefährdung dieser Politiken, insbesondere eine Infragestellung der gemeinsamen Agrarpolitik, hätte in jedem Fall schlimme Auswirkungen für den Binnenmarkt und damit für den inneren Zusammenhalt der Gemeinschaft.

#### Stärkung der Gemeinschaftspolitiken

Als das derzeitige System der eigenen Mittel 1970 beschlossen wurde, verfolgte die Gemeinschaft damit das Ziel einer ausgewogenen Entwicklung ihrer Politik in einer Reihe von Sektoren, zu denen die Landwirtschaft ebenso wie die Regionalpolitik, die Sozialpolitik und die Industriepolitik gehörten. Wie sich herausstellte, hat sich an der Agrarlastigkeit des Gemeinschaftshaushalts nichts geändert. Infolgedessen mußten die Gemeinschaftsinstitutionen in den letzten vier Jah-

ren mit dem Problem der ungleichmäßigen Belastung der Mitgliedstaaten fertig werden, das nur durch ad hoc getroffene Ausgleichsregelungen gelöst werden konnte. Die Kommission möchte, daß an die Stelle dieser Ad-hoc-Lösungen eine dauerhafte Vereinbarung über die Stärkung der Gemeinschaftspolitiken und über eine angemessene Anpassung des derzeitigen Finanzierungssystems tritt.

Die Forderung nach Ausbau der Gemeinschaftspolitik steht nicht im Widerspruch zu der Notwendigkeit einer sparsamen Haushaltsführung. Die Kommission läßt sich, wenn sie Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene vorschlägt, von verschiedenen Zielen leiten, deren wichtigstes natürlich der Aufbau Europas ist. Ein anderes wichtiges Ziel ist jedoch auch, eine kostengünstigere Lösung der Probleme zu ermöglichen, als sie rein einzelstaatliche Programme bieten würden. In diesem Zusammenhang sind die jüngsten Vorschläge der Kommission für eine kohärente Politik im Bereich der festen Brennstoffe ein

gutes Beispiel. Die Beihilfen der Mitgliedstaaten für diesen Bereich belaufen sich umgerechnet auf über 4,5 Mrd. DM, wobei eine Reihe flankierender indirekter Maßnahmen wie etwa die für die soziale Sicherheit und die Auswirkungen des dritten Kohleverstromungsgesetzes in der Bundesrepublik Deutschland noch nicht einmal mitgerechnet sind. Die Kommission schlägt eine Gesamtstrategie vor, die Aspekte des Kohleverbrauchs ebenso berücksichtigt wie solche der Kohleerzeugung. Dadurch sieht sie zwar Ausgaben in Höhe von 1 Mrd. DM auf die Gemeinschaft zukommen, aber durch das kohärentere Konzept sollte ein sehr substantieller und sogar noch darüber hinausgehender Rückgang bei den einzelstaatlichen Beihilfen möglich sein.

### Anstieg der Agrarausgaben

Neben der Entwicklung neuer Politiken hat sich die Kommission stets auch bemüht, die bestehenden Politiken, und insbesondere die gemeinsame Agrarpolitik, möglichst wirtschaftlich zu verwalten. Die wichtigste Einzelursache für den raschen Anstieg der Agrarausgaben waren die jährlichen Preisbeschlüsse des Agrarministerrates. In den letzten vier Jahren haben diese Minister, unterstützt vom Europäischen Parlament, Beschlüsse gefaßt, durch die sich die ursprünglich von der Kommission in ihren Vorschlägen für Agrarpreise und flankierende Maßnahmen genannten Beträge verdoppelt haben. Auf diese Weise waren dann die Ausgaben zu Lasten des Gemeinschaftshaushalts um 6 Mrd. DM höher, als es nach den Vorschlägen der Kommission der Fall gewesen wäre.

Die Kommission macht immer wieder konkrete Vorschläge für eine Anpassung der gemeinsamen Agrarpolitik. Als Ziel visiert sie an, daß die Agrarausgaben im Durch-

schnitt weniger rasch steigen sollen als die derzeitigen Eigenmittel der Gemeinschaft.

Dennoch ist es wohl unrealistisch anzunehmen, daß damit genügend Geld eingespart werden kann, um die Kosten der Erweiterung bestreiten zu können. Die Kommission hat diese Kosten, ausgedrückt als finanzieller Nettonutzen für Spanien und Portugal, mit 5-7 % des Haushalts angesetzt. Um also die Erweiterung zu ermöglichen, brauchen wir ein neues Finanzierungssystem.

### Die Zielsetzungen

Kurz gesagt haben die Vorschläge der Kommission für die künftige Finanzierung der Gemeinschaft die folgenden Zielsetzungen:

- Sie sollen der Gemeinschaft die notwendige finanzielle Flexibilität

und Autonomie verschaffen, damit sie ihre derzeitige Politik finanzieren und neue Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene ins Auge fassen kann;

- sie sollen einen finanziellen Rahmen schaffen, der die Erweiterung um Spanien und Portugal möglich macht;

- sie sollen den internen Zusammenhalt der Gemeinschaft stärken, indem sie zu einer Korrektur der ungleichmäßigen Belastung der Mitgliedstaaten beitragen.

### Die Vorschläge

Die Kommission schlägt in einem Entwurf für einen Beschluß des Rates, der den Beschluß über die eigenen Mittel aus dem Jahr 1970 ersetzen soll, eine Ausweitung und Diversifizierung des derzeitigen Systems der eigenen Mittel vor. Beim Abwägen der verschiedenen Möglichkeiten ging die Kommission davon aus, daß die derzeitigen Einnahmequellen der Gemeinschaft nicht angetastet werden sollen. Das heißt, Zölle und Agrarabschöpfungen sollen auch weiterhin automatisch dem Gemeinschaftshaushalt zufließen, und die Mehrwertsteuer soll auf absehbare Zeit das Herzstück der Finanzautonomie der Gemeinschaft bleiben.

Die Kommission schlägt deshalb vor, die eigenen Mittel dadurch zu erhöhen, daß die derzeitige Obergrenze der Mehrwertsteuereigenmittel von 1 % aufgehoben wird. Die Haushaltsbehörde der Gemeinschaft sollte befugt werden, Mehrwertsteuereinnahmen über 1,4 % der Mehrwertsteuer-Bemessungsgrundlage hinaus zu erheben. Diese 1,4 % wären ein Teil eines Beschlusses, der den Beschluß über Eigenmittel aus dem Jahr 1970 ersetzen soll; er müßte von den einzelstaatlichen Parlamenten ratifiziert werden.

Die Autoren  
unseres  
Zeitgesprächs:

*Christopher S. Tugendhat, 46, ist Vizepräsident und Mitglied der Kommission der Europäischen Gemeinschaft für den Bereich Haushalt und Finanzkontrolle, Finanzinstitute und Steuerfragen.*

*Dr. Hans Tietmeyer, 52, ist Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen.*

*Rudi Arndt, 56, ist Stellvertretender Fraktionsvorsitzender der Sozialistischen Fraktion des Europäischen Parlaments sowie Mitglied des Haushaltsausschusses und Berichterstatter für die Frage der „Zukünftigen Finanzierung der Gemeinschaft“.*

Die Kommission ist der Auffassung, daß nach der Aufhebung der Obergrenze von 1 % für die Bewilligung weiterer Tranchen ein besonderes Beschlußfassungsverfahren sinnvoll wäre. Sie hat deshalb vorgeschlagen, daß über den Satz von 1,4 % hinaus jede weitere Tranche von 0,4 % von der Haushaltsbehörde gesondert genehmigt werden sollte, wobei der Rat einstimmig und das Europäische Parlament mit der Mehrheit seiner Mitglieder und drei Fünftel der abgegebenen Stimmen über den entsprechenden Vorschlag der Kommission abzustimmen hätten.

Nach Meinung der Kommission würde eine simple Ausweitung des derzeitigen Mehrwertsteuersystems nicht die Unterstützung aller zehn Mitgliedstaaten finden, weil damit kein Beitrag zur Lösung des Problems der ungleichmäßigen Belastung der Mitgliedstaaten geleistet würde. Als sinnvollster und „gemeinschaftlichster“ Ausweg bietet sich ihrer Meinung nach eine vorübergehende Diversifizierung des Mehrwertsteuersystems an. Dies würde bedeuten, daß die derzeitige Prädominanz der Landwirtschaft auf der Ausgabenseite ihre Entsprechung auf der Einnahmenseite fände. Solange die Agrarausgaben – von der Kommission definiert als Ausgaben des EAGFL – Abteilung Garantie minus Ausgaben für Nahrungsmittelhilfeerstattungen und AKP-Zucker – 33 % des Haushalts übersteigen, soll die Differenz zwischen 33 % der gesamten Haushaltsausgaben und dem derzeitigen Gesamtbetrag der Agrarausgaben durch variable Mehrwertsteueranteile finanziert werden, die von den Mitgliedstaaten auf der Grundlage variabler Sätze erhoben würden. Diese variablen Sätze sollen anhand von drei Indikatoren festgesetzt werden: Anteil des betreffenden Mitgliedstaates an der Gesamtagrarpromuktion der Gemein-

schaft im Bereich der Marktordnungserzeugnisse, Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt des Mitgliedstaates und Anteil am Nettobetriebsüberschuß der Gemeinschaft.

### Vorteile des Systems

Für alle drei Indikatoren gibt es gute Gründe. Die Einbeziehung der Anteile an der Agrarproduktion spiegelt die dominierende Rolle der gemeinsamen Agrarpolitik und der Vorteile von Mitgliedstaaten mit großen Agrarsektoren wider.

Das Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt ist ein geeigneter Indikator für den wirtschaftlichen Wohlstand und die Zahlungsfähigkeit. Dies entspricht dem Begriff der Progression, der sich in den meisten Steuersystemen findet. Der Anteil der einzelnen Länder am Nettobetriebsüberschuß spiegelt die Dynamik und Rentabilität der Volkswirtschaften wider, die teilweise von den Möglichkeiten beeinflußt werden, die durch die Existenz des gemeinsamen Marktes und der Außenhandelspolitik gegeben sind.

Zusammengenommen haben sie zudem den Vorteil, ein System zu schaffen, daß auf alle Mitgliedstaaten in gleicher Weise angewendet werden kann, also ohne daß für einzelne Mitgliedstaaten oder für Gruppen von Mitgliedstaaten Sonderregelungen notwendig wären. Was die Ergebnisse angeht, so war die Kommission der Meinung, daß ein sinnvoller Beitrag zur Lösung des Problems der ungleichmäßigen Belastung der Mitgliedstaaten geleistet werden sollte, ohne daß die weniger wohlhabenden Mitgliedstaaten dadurch übermäßig belastet werden.

### Praktische Ausgestaltung

Wie würde das vorgeschlagene System in der Praxis funktionieren? Wie schon jetzt würde die Haushaltsbehörde auch unter dem neu-

en System den Gesamtausgabenbetrag festlegen. Dieser würde erstens aus Zöllen und Agrarabschöpfungen, zweitens aus den variablen Mehrwertsteueranteilen und schließlich aus dem einheitlichen Mehrwertsteueranteil finanziert. Der Gesamtmehrwertsteuersatz, d. h. die Summe des gewichteten Durchschnitts der variablen Sätze und des einheitlichen Satzes, muß anfänglich innerhalb der Grenze von 1,4 %, später vielleicht von 1,8 % liegen, falls die Haushaltsbehörde ihre Zustimmung zu einer solchen Erhöhung gibt. Nimmt man als Beispiel den letzten Haushaltsplan, so würden etwa 75 % wie bisher finanziert, während für rund 25 % einige Mitgliedstaaten niedrigere und andere höhere Mehrwertsteueranteile zu entrichten hätten.

Die zwei weiteren Elemente in dem Vorschlag der Kommission sind von geringer Bedeutung. So wurde zum einen vorgeschlagen, daß auch die Zölle auf die Einfuhr von EGKS-Erzeugnissen der Gemeinschaft als eigene Mittel zufließen sollen. Die Tatsache, daß dies bisher nicht geschieht, ist offensichtlich eine Anomalie. Zweitens soll die Haushaltsbehörde – wobei der Rat einstimmig und das Parlament mit der Mehrheit seiner Mitglieder und drei Fünftel der abgegebenen Stimmen statuiert – beschließen, daß der Satz, der den Mitgliedstaaten als Erhebungskosten erstattet wird, höchstens 10 % und nicht mehr wie bisher automatisch 10 % betragen soll.

### Auswirkungen für die Bundesrepublik

Zur Zeit bedeuten 1 % der Mehrwertsteuer für die Bundesrepublik Deutschland eine Belastung von etwa 10 Mrd. DM. Der Vorschlag der Kommission, diese um 0,4 % der Mehrwertsteuer-Bemessungsgrundlage zu erhöhen, würde die

Bundesrepublik also mit zusätzlichen 4 Mrd. DM belasten. Diese Zahl wurde auch genannt, um der deutschen Öffentlichkeit die Auswirkungen der Kommissionsvorschläge zu erklären. Für sich selbst genommen kann sie jedoch irreführend sein, weil dabei weder der mögliche Zeithorizont noch die Auswirkungen des Vorschlags über die variablen Mehrwertsteueranteile berücksichtigt werden.

Was den Zeithorizont angeht, so glaubt die Kommission, daß der Haushalt nicht innerhalb von ein oder zwei Jahren von 1 % auf 1,4 % ansteigen wird. Dieser neue Satz von 1,4 % stellt vielmehr ein Finanzierungspotential für die Gemeinschaft dar. Innerhalb dieses Potentials würde der Haushaltsplan, wie dies auch jetzt schon geschieht, von der Haushaltsbehörde, also vom Rat und Parlament gemeinsam verabschiedet. So ist also innerhalb eines größeren Potentials die Kontrolle der tatsächlichen Ausgaben gewährleistet. Nach Ansicht der Kommission wird man mit dem Potential von 1,4 % viele Jahre auskommen, vorausgesetzt, die Agrarausgaben steigen tatsächlich langsamer als die derzeitigen Eigenmittel.

Kommt die Kommission mit ihrem Vorschlag über die variablen Mehrwertsteueranteile durch, so wäre der deutsche Beitrag zu diesem Teil des Haushalts niedriger als bisher. Würden die derzeitigen Haushaltsausgaben nach dem vorgeschlagenen System finanziert, so würden sich für die Bundesrepublik Einsparungen in der Größenordnung von 200 Mill. DM jährlich ergeben. Zusätzlich würde ein Teil des Haushaltsproblems Großbritanniens gelöst, ohne daß die Bundesrepublik zusätzlich belastet wird. Verglichen mit ihrem normalen Mehrwertsteuer-Finanzanteil an einem solchen Ausgleich würde dies für die Bun-

desrepublik eine zusätzliche Einsparung von 300 Mill. DM bedeuten. Diese Zahlen sind das Ergebnis einer Simulation für vergangene Jahre und also mit Vorsicht zu behandeln, sie geben aber immerhin eine ungefähre Vorstellung von den Größenordnungen.

### Der Stuttgarter Gipfel

Die künftige Finanzierung der Gemeinschaft stand im Mittelpunkt schwieriger Verhandlungen der Staats- und Regierungschefs in Stuttgart. Zu dem „Paket“ gehörten auch die Themen Ausbau der Gemeinschaftspolitik, Erweiterung, budgetäres Ungleichgewicht und Haushaltsdisziplin. Dank der Entschlossenheit des deutschen Ratsvorsitzes und dank der persönlichen Bemühungen von Bundeskanzler Kohl war es möglich, Leitlinien für die künftigen Verhandlungen über alle diese Fragen vorzugeben. Wie die Dinge nun einmal in der Gemeinschaft stehen, ist dies als großer Erfolg zu werten, der um so bemerkenswerter ist, als die Bundesregierung zu den Mitgliedstaaten gehörte, die dem Kommissionsvorschlag für eine Erweiterung und Diversifizierung des derzeitigen Finanzierungssystems am kritischsten gegenüberstanden.

In Stuttgart wurde hierzu folgendes vereinbart:

Ziel ist

die Finanzierung der Gemeinschaftspolitik und -maßnahmen sowie ihre Fortentwicklung für einen längeren Zeitraum unter Berücksichtigung des zusätzlichen Finanzbedarfs, der sich aus dem Beitritt Spaniens und Portugals ergeben würde, sicherzustellen, wobei alle Möglichkeiten für Einsparungen auszuschöpfen sind;

Maßnahmen zu vereinbaren, die in ihrer Gesamtheit die immer wieder auftretenden Probleme zwi-

schen den Mitgliedstaaten über die finanziellen Folgen des Haushalts der Gemeinschaft und seine Finanzierung vermeiden. Es werden hierzu alle geeigneten Mittel und Wege geprüft, so die Vorschläge der Kommission sowie die Vorstellung bestimmter Mitgliedstaaten zur Sicherstellung gerechter finanzieller Bedingungen für alle Mitgliedstaaten.

Auf der Grundlage der erzielten Ergebnisse in bezug auf die Entwicklung der Politiken, die Verbesserung der Haushaltsdisziplin und die Prüfung des Finanzsystems werden Ausmaß und Zeitplan des Gemeinschaftsbedarfs an eigenen Mitteln festgelegt.

Zwar ist man damit noch keine eindeutige Verpflichtung eingegangen, dem Vorschlag der Kommission zu folgen, doch ist dies als bedeutender Fortschritt in der von der Kommission vorgezeichneten Richtung zu werten.

### Ausblick

Entsprechend den Leitlinien, auf die man sich in Stuttgart geeinigt hat, wird es in den nächsten Monaten eine breit angelegte Verhandlung geben, die eine tragfähige Grundlage für die dynamische Weiterentwicklung der Gemeinschaft bis zum Ende dieses Jahrzehnts schaffen könnte. Es ist vorgesehen, daß der nächste Europäische Rat, der Anfang Dezember in Athen zusammentrifft, zu einer Einigung über das gesamte Paket und insbesondere zu einer Einigung in der Frage der künftigen Finanzierung der Gemeinschaft kommt. Gegenwärtig bilden die Kommissionsvorschläge eine gute Grundlage für diese Verhandlungen, und die Kommission sieht keinen Grund, sie zu ändern. Die Chancen, diese heiklen Probleme endlich zu lösen, waren nie besser als nach dem Stuttgarter Gipfeltreffen.

Hans Tietmeyer

## Konzentration auf das wirklich Notwendige tut not

Der Europäische Rat in Stuttgart hat die Außen- und Finanzminister der Gemeinschaft beauftragt, in den nächsten sechs Monaten Verhandlungen mit dem Ziel zu führen, die Finanzierung der Gemeinschaftspolitik und -maßnahmen sowie ihre Fortentwicklung für einen längeren Zeitraum unter Berücksichtigung des zusätzlichen Finanzbedarfs, der sich aus dem Beitritt Spaniens und Portugals ergeben würde, sicherzustellen, wobei alle Möglichkeiten für Einsparungen auszuschöpfen sind. Auf der Grundlage der Verhandlungsergebnisse mit Bezug auf die Entwicklung der Politiken, die Verbesserung der Haushaltsdisziplin und die Prüfung des Finanzsystems soll auf der nächsten Tagung des Europäischen Rates am 6. Dezember 1983 in Athen Ausmaß und Zeitplan des Gemeinschaftsbedarfs an eigenen Mitteln festgelegt werden.

Der Europäische Rat hat nachdrücklich darauf hingewiesen, daß die von ihm für die Verhandlungen vorgegebenen Ziele als Ganzes zu betrachten sind. Über die Maßnahmen zu ihrer Realisierung soll deswegen auch zusammen entschieden werden. Die ins Auge gefaßte Entscheidung im Gesamtzusammenhang bedeutet allerdings nicht auch ein zeitgleiches Inkrafttreten der zu beschließenden Maßnahmen. Im Gegenteil! Aus deutscher Sicht entspricht es vielmehr der Natur der Sache, daß zunächst und sofort die notwendige Verbesserung der Haushaltsdisziplin in Form von Einsparungen gesichert wird. Erst für die Zeit danach kann im Gesamtzusammenhang der Weiterentwick-

lung der Gemeinschaft und des tatsächlichen Vollzugs der Süderweiterung eine etwaige Aufstockung der Eigenmittel geplant werden.

### Isolierte Sichtweise vermeiden

Bei den demnächst beginnenden Verhandlungen muß von Anfang an darauf geachtet werden, daß die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinschaft nicht isoliert von der Haushalts- und Finanzplanung der Mitgliedstaaten gesehen werden. Der EG-Haushalt muß vielmehr in den Gesamtzusammenhang der öffentlichen Finanzwirtschaft in der Gemeinschaft und damit der allgemeinen Wirtschafts- und Finanzpolitik eingeordnet werden. Die zuständigen Gremien der Gemeinschaft (die Kommission eingeschlossen) haben oft genug selbst darauf hingewiesen, daß die ständige Ausweitung des öffentlichen Sektors zu negativen Anreizen und damit zu vielfältigen Fehlallokationen der Ressourcen geführt hat und führt. Da ist einmal die schwerwiegende Belastung der Bürger und der Wirtschaft mit öffentlichen Abgaben, die mit dazu beiträgt, den Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Anstrengung und wirtschaftlicher Belohnung aufzuheben und den Druck in Richtung Schattenwirtschaft zu verstärken. Zum anderen ist da die Zunahme der strukturellen öffentlichen Defizite, die in allen Mitgliedstaaten einen sprunghaften Anstieg der Staatsverschuldung mit der Folge einer übermäßigen Kapitalmarktbelastung, entsprechender Zinseffekte und teilweise auch einer Beeinträchtigung der Geldpolitik bewirkt hat.

Die notwendige Korrektur dieser Fehlentwicklung muß selbstverständlich auch bei den finanzpolitischen Entscheidungen auf Gemeinschaftsebene Beachtung finden. Die notwendige Konsolidierungspolitik in den Mitgliedsländern kann und darf nicht durch eine gleichzeitige expansive Finanzpolitik der Gemeinschaft unterlaufen werden. Die derzeitige Finanzausstattung ermöglicht der Gemeinschaft in den nächsten Jahren bereits eine Expansion der Ausgaben von jährlich etwa 10 %. Angesichts der diesen Schätzungen zugrundeliegenden Annahmen zur Entwicklung der durchschnittlichen Inflationsrate ist der reale Gehalt dieser Zuwachsrate sicherlich erheblich geringer. Gemessen an den für die Bundesrepublik vom Finanzplanungsrat für Bund, Länder und Gemeinden in Aussicht genommenen mittelfristigen Zuwachsraten für die öffentlichen Ausgaben von rund 3 % jährlich ist dieser verfügbare Finanzierungsspielraum jedoch alles andere als sehr knapp bemessen.

### Finanzierung zusätzlicher EG-Mittel

Vor diesem Hintergrund ist der Vorschlag der Kommission zu beurteilen, in einem ersten Schritt die Mehrwertsteuereigenmittel der Gemeinschaft um 40 % zu erhöhen. Legt man die Ausgabenschätzungen der Kommission zugrunde, würde der Kommissionsvorschlag dazu führen, daß bereits im Jahre 1986 für den Bundeshaushalt Mindereinnahmen in Höhe von 2 Mrd. DM entstehen. Und bei einer Fortschreibung dieser Entwicklung wür-

den 1988, wenn die von der Kommission vorgeschlagene 1,4-%-Grenze für die Mehrwertsteuereingemittelt erreicht sein wird, die jährlichen Mindereinnahmen des Bundes auf 4 Mrd. DM ansteigen.

Angesichts der bereits überhöhten Abgabenbelastung der Bundesbürger und der schon heute übermäßigen Kapitalmarktbelastung durch die öffentliche Hand läßt sich die öffentliche Finanzmasse – jedenfalls in der Bundesrepublik – ohne negative Rückwirkungen für Wachstum und Beschäftigung nicht erhöhen. Zusätzliche Mittel für den EG-Haushalt könnte die Gemeinschaft aber nur auf Kosten der Finanzausstattung der Mitgliedstaaten erhalten. Mittel, die der Gemeinschaft zur Verfügung gestellt werden, stehen nämlich zur Finanzierung nationaler Aufgaben nicht mehr zur Verfügung. Um das von Bund, Ländern und Gemeinden angestrebte Konsolidierungsziel zu erreichen, könnten zusätzliche Mittel, die der Gemeinschaft zur Verfügung gestellt werden, nur durch Einsparungen im nationalen Bereich über das Maß hinaus, das bereits jetzt mittelfristig zur Konsolidierung in allen Ausgabenbereichen erforderlich sein wird, erbracht werden.

Die bisherigen Sparentscheidungen im nationalen Bereich haben

schon für viele Bürger zu schmerzhaften Eingriffen geführt. Der Bürger in der Bundesrepublik Deutschland wird zu zusätzlichen Opfern nur bereit sein, wenn vor einer Entscheidung über die Erhöhung der Finanzausstattung der Gemeinschaft der gleiche strenge Maßstab an das Ausgabegebaren der Gemeinschaft gelegt wird, der auch für die nationalen Haushalte gilt.

Mit dem vollen Vollzug des Beitritts von Spanien und Portugal werden unbestreitbar für die Gemeinschaft Finanzprobleme auftreten. Eine Lösung dieser Finanzprobleme kann jedoch nur so aussehen, daß zunächst alle Ausgabenbereiche der Gemeinschaft auf Einsparmöglichkeiten überprüft werden. Nachdem der Agrarbereich mit rund zwei Dritteln den größten Anteil am EG-Haushalt hat, ist es nur natürlich, wenn dieser zunächst im Vordergrund der Einsparbemühungen steht. Hier müssen Lösungen gefunden werden, um die bestehende Überschussituation in den Griff zu bekommen und die mit dem Beitritt von Spanien und Portugal anstehenden Probleme in einem finanziell tragbaren Rahmen zu halten. Konkrete Maßnahmen und Entscheidungen sind erforderlich, um sicherstellen zu können, daß der Anstieg der Agrarausgaben unter dem Anstieg der eigenen Einnah-

men der Gemeinschaft gehalten werden kann.

Der Europäische Rat in Stuttgart hat aber ausdrücklich erklärt, daß auch die Ausgaben außerhalb des Agrarbereichs unter Kontrolle gebracht werden müssen. Hierzu gehören neben einer effizienten Nutzung der Strukturfonds der Gemeinschaft (Regionalfonds, Sozialfonds, Abteilung Ausrichtung des EAGFL) auch die übrigen Ausgabenbereiche wie z.B. Forschung und Energie und nicht zuletzt die Verwaltungs- und Personalausgaben der Gemeinschaft. Gerade im letztgenannten Ausgabenbereich haben sich auf Gemeinschaftsebene Fehlentwicklungen ergeben, die allen auf nationalen Ebenen geltenden Maßstäben widersprechen.

In die Überprüfung der einzelnen Ausgabenbereiche wird auch die Frage der Finanzierungszuständigkeit der Gemeinschaft einzubeziehen sein. Mit wachsendem EG-Haushalt wird man um eine Diskussion dieser bisher ungeklärten Frage nicht herumkommen. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten der Ebenen in den Bereichen Gesetzgebung, Durchführung und Finanzierung. Dabei hat sich das System, nach dem – grob gesprochen – die Gesetzgebungskompe-

## VERÖFFENTLICHUNGEN DES HWWA-INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG-HAMBURG

H.-E. Scharrer/W. Hesse/H. Krägenau

### JAPANS WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG, AUSSENHANDEL UND WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

Großoktav, 510 Seiten, 1982, Preis brosch. DM 54,-

ISBN 3-87895-224-4

V E R L A G W E L T A R C H I V G M B H – H A M B U R G

tenz dem Zentralstaat, also dem Bund, zusteht und die Durchführungs- und Finanzierungskompetenz im wesentlichen bei den Ländern liegt, bewährt. Die Fälle, in denen Maßnahmen gemeinsam von Bund und Ländern finanziert werden – sogenannte Mischfinanzierungstatbestände –, haben sich oft als problematisch erwiesen, was nicht zuletzt zu der neuen politischen Diskussion der Mischfinanzierung geführt hat. Bei der notwendigen Überprüfung der Finanzierungszuständigkeit geht es sowohl um Fragen der notwendigen Prioritätensetzung der einzelnen Ebenen als auch um die Zuordnung der politischen Verantwortung für bestimmten Aufgaben.

Nicht alle Bereiche, in denen die Gemeinschaft Rechtsetzungsbefugnisse hat, eignen sich gleichzeitig für eine Finanzierungszuständigkeit der Gemeinschaft. Ein aktuelles Beispiel ist der Umweltschutz, wo die Festlegung gemeinschaftlicher Standards wegen der grenzüberschreitenden Wirkungen der Umweltbelastungen geboten ist. Die Umsetzung und Finanzierung von öffentlichen Maßnahmen sollten jedoch, soweit das Verursacherprinzip hierfür Raum läßt, entsprechend den nationalen Bedingungen grundsätzlich vor Ort, d. h. in den Mitgliedstaaten erfolgen. Auch sollte in jedem einzelnen Fall geprüft werden, ob die Gemeinschaft ohne umfangreiche Finanzierung ihre Rolle im Bereich der Durchführung nicht effizienter spielen kann, wenn sie die Aufgabe eines Koordinators übernimmt. Beispiele hierfür sind insbesondere die Bereiche Forschung und Energie.

In den Fällen, in denen sich die Gemeinschaft für eine gemeinschaftliche Finanzierung entscheidet, ist gleichzeitig jeweils zu prüfen, ob die Aufgabe im nationalen Bereich wegfallen kann. Allerdings

trifft das von der Kommission in diesem Zusammenhang vorgebrachte Argument, daß neue Aufgaben der Gemeinschaft kostenneutral finanziert werden können, wenn sie im nationalen Bereich entfallen, allenfalls für die Gesamtheit der entsprechenden Ausgaben aller Mitgliedstaaten zu. Für den einzelnen Mitgliedstaat wird das Ergebnis stark von einer solchen Gesamtbetrachtung abweichen. Bei der realistischen Annahme, daß die gemeinschaftliche Finanzierung an dem Bedarf in den Mitgliedstaaten und die Mittelaufbringung wie bisher an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ausgerichtet wird, führt eine Gemeinschaftsfinanzierung tendenziell zu einer zusätzlichen Haushaltsbelastung der wohlhabenden Mitgliedstaaten und einer Haushaltsentlastung der weniger wohlhabenden Mitgliedstaaten und damit zu einem zusätzlichen Ressourcentransfer.

#### **Ressourcentransfer über den EG-Haushalt**

Um zu vergleichen, wie die Mitgliedstaaten volkswirtschaftlich beim Ressourcentransfer über den EG-Haushalt abschneiden, gibt es – trotz allen berechtigten Vorbehalten – keinen besseren quantifizierbaren Indikator als die Nettosalden. In der Gemeinschaft ist weitgehend unbestritten, daß künftig noch stärker als bisher ein Ressourcentransfer in Richtung der weniger wohlhabenden Mitgliedstaaten stattfinden soll. Die Wirkung des Ressourcentransfers ist aber am zuverlässigsten über die Nettosalden quantifizierbar. Es liegt deshalb ein Widerspruch in der Haltung der Kommission, sich auf der einen Seite zum Fürsprecher der Forderungen der ärmeren Mitgliedstaaten nach erhöhtem Ressourcentransfer über den EG-Haushalt zu machen, auf der anderen Seite aber die Heranziehung des einzig aussagefähigen

Indikators für die Transferwirkung, nämlich die Nettosalden, als gemeinschaftswidrig hinzustellen.

Es erscheint nur natürlich, wenn die Mitgliedstaaten, deren Steuerbürger für den Ressourcentransfer aufkommen, die Forderung erheben, die Lasten des Ressourcentransfers ausgewogen auf alle Mitgliedstaaten zu verteilen, die aufgrund ihres Wohlstands am ehesten im Stande sind, diese zu tragen.

Zur Zeit tragen nur zwei Mitgliedstaaten den Nettoressourcentransfer in der Gemeinschaft. Für Großbritannien sind seit 1980 hierfür Ausgleichszahlungen vereinbart worden. Die Bundesrepublik Deutschland als der andere Nettozahler hat wiederholt erklärt, daß sie bereit ist, Nettozahler zu sein, ja sogar der größte Nettozahler. Allerdings kann auch die Bundesrepublik Deutschland nicht unbegrenzt den Nettoressourcentransfer in der Gemeinschaft tragen, und sie erwartet, daß Mitgliedstaaten mit einem vergleichbaren Wohlstand pro Kopf der Bevölkerung auch Lasten übernehmen. Auf die Dauer führt die jetzige Lastenverteilung dazu, daß die Nettozahler bei den Beratungen von neuen Gemeinschaftspolitiken oft als Bremser erscheinen. Das kann nicht erstaunen, wenn man davon ausgeht, daß die meisten Vorschläge der Kommission mit zusätzlichem Ressourcentransfer verbunden sind und damit die Belastung der Nettozahler weiter erhöht wird. Für den politischen Zusammenhalt der Gemeinschaft und die notwendige Weiterentwicklung kann es aber keine tragfähige Grundlage sein, wenn es weiterhin nur einen oder zwei Nettozahler gibt und deren Nettozahlerposition ständig noch vergrößert werden soll – und zwar abweichend von den tatsächlichen Wohlstandsdifferenzen zwischen den Mitgliedländern.

Der Europäische Rat hat in Stuttgart dieses Problem erkannt und erklärt, daß Ziel der Verhandlungen auch sein muß, „Maßnahmen zu vereinbaren, die in ihrer Gesamtheit die immer wieder auftretenden Probleme zwischen den Mitgliedstaaten über die finanziellen Folgen des Haushalts der Gemeinschaft und seine Finanzierung vermeiden. Es werden hierzu alle geeigneten Mittel und Wege geprüft, so die Vorschläge der Kommission sowie die Vorstellungen bestimmter Mitgliedstaaten zur Sicherstellung gerechter finanzieller Bedingungen für alle Mitgliedstaaten“.

Unbestreitbar ist, daß auch andere Maßstäbe für die Vorteile aus der Mitgliedschaft in der Gemeinschaft bestehen. Allerdings sollte auch dabei mit objektiven Maßstäben gemessen werden. Alle Mitgliedstaaten haben – wenn auch sicher unterschiedlich – wirtschaftliche Vorteile aus der Integration. Von einem Sondervorteil der Bundesrepublik Deutschland kann nicht gesprochen werden, da z. B. eine ganze Reihe von anderen Mitgliedstaaten ihren EG-Anteil an ihrem Gesamtexport erheblich stärker gesteigert haben als die Bundesrepublik und damit an der wirtschaftlichen Ver-

flechtung noch stärker partizipieren.

Der Bundeskanzler hat in seiner Rede vor dem Europäischen Parlament am 30. Juni 1983 davor gewarnt, bei der Lösung der dargestellten Probleme „die politische Grundüberzeugung, die in den Römischen Verträgen niedergelegt ist, aus den Augen zu verlieren. Ihr Inhalt ist bekannt: Ein freier großer Binnenmarkt, eine offene liberale Außenhandelspolitik, gemeinschaftlicher Agrarmarkt, gemeinschaftliche Entwicklungspolitik und vor allem der institutionelle Ausbau der Gemeinschaft“. Dieser Appell sollte von allen Beteiligten nicht zuletzt dazu benutzt werden, sich darüber Gedanken zu machen, ob nicht dem allzu häufig vermittelten Eindruck, daß nämlich die Weiterentwicklung der Gemeinschaft nur mit zusätzlichen Finanzen möglich und die Qualität der Gemeinschaft von ihrer Finanzausstattung abhängig sei, gerade in einer Zeit knapper öffentlicher Ressourcen entschieden entgegengewirkt werden müßte.

Sicherlich kann die Gemeinschaft nicht ohne ein Minimum an Finanzen auskommen. Es wäre aber ein fataler Irrtum zu glauben, durch ein

Mehr an finanzieller Ausstattung werde der Fortschritt der Europäischen Gemeinschaft schon gesichert. Das Gegenteil kann leicht der Fall sein: Eine vorzeitige Ausweitung der Gemeinschaftsfinanzen kann nämlich allzu leicht dazu führen, die leider bisher schon oft wenig produktive Verwendung der Mittel auszudehnen. Was die Gemeinschaft dringend braucht, ist eine sparsamere Verwendung ihrer Mittel sowie deren Konzentration auf das wirklich Notwendige.

Gute Politik kann nicht daran gemessen werden, wieviel Geld sie ausgibt. Das beginnen nicht nur die Bürger in der Bundesrepublik zu erkennen, diese Erkenntnis nimmt auch in den anderen Ländern zu. Im Interesse der Gemeinschaft ist es wichtig, ja sogar überlebenswichtig, daß man auch in Brüssel hiervon Kenntnis nimmt. Es gibt viele Beispiele für dringende Aufgaben, die nicht zuerst mit der Bereitstellung zusätzlicher Mittel gelöst werden können, sondern vielmehr mit der Bereitschaft, Hemmnisse und Barrieren zwischen und innerhalb der Mitgliedstaaten abzubauen und so zu einer aktiven Politik der Weiterentwicklung der Gemeinschaft beizutragen.

Rudi Arndt

## Leitlinien einer Finanzierung der Gemeinschaft

**E**in kluger Schriftsteller hat dieser Tage in einem Artikel über Europa formuliert, daß ein neuer ideeller Anstoß der europäischen Idee erforderlich sei. Recht hat der Mann. Der Schwung fehlt, die Begeisterung und die Idee. Nur: Schwung, Begeisterung und Ideen waren ja schon da, aber nicht das Geld, um sie zu verwirklichen. Mit

welchen großen Ideen haben die Mitgliedsregierungen der EG anläßlich der Direktwahl des Europäischen Parlaments vor vier Jahren die Bevölkerung im europäischen Geist versorgt, und was wurde seitdem im Gerangel darum, möglichst das eigene Land finanziell besonders günstig zu stellen, davon verspielt?

Es ist bedauerlich aber wahr, auch für die europäische Politik sind Finanz- und Haushaltsfragen zu einem Schlüsselthema geworden. Nicht erst seit dem Stuttgarter Gipfel, der am 19. Juni 1983 ohne konkrete Ergebnisse zu Ende ging, bestimmen die Finanzprobleme die Tagesordnung der europäischen Politik. Bereits am 30. Mai 1980 hat-

te der Ministerrat sich in vergleichbarer Weise – aber ebenfalls ohne langfristige Erfolge – mit den Finanzproblemen befaßt. Dabei geht es bei der Finanzierungsfrage nicht nur um die Höhe der Ausgaben und Einnahmen, sondern entscheidend um die „Qualität“ der europäisch finanzierten Politik.

Damit die Vorschläge zur Änderung des Einnahmesystems, die von der Kommission am 6. Mai 1983 vorgelegt wurden, richtig beurteilt werden können, darf der Gesamtzusammenhang nicht aus den Augen verloren werden. Die Diskussion geht nicht allein um die Frage: 1-%- oder 1,4-%-Anteil der Gemeinschaft an der Mehrwertsteuer oder gar vollständige Aufhebung der Mehrwertsteuergrenze. Die zu entscheidende Frage ist, welche Politik soll auf Gemeinschaftsebene sinnvollerweise angepackt und wie kann diese Politik effizient und sparsam durchgeführt werden. Das Europäische Parlament hat diesen Zusammenhang seit seiner Direktwahl 1979 gesehen. Es hat bereits durch die Ablehnung des Haushaltentwurfes im Dezember 1979 gezeigt, daß es die Haushaltspolitik der Gemeinschaft für dringend reformbedürftig hält.

### Bedingungen des Parlaments

Schon damals betonte das Europäische Parlament: „Der Haushalt der Gemeinschaft ist durch die zu hohen Ausgaben für die landwirtschaftliche Überschußproduktion unausgewogen. Diese Unausgewogenheit führt zu einem Ressourcentransfer von reichen zu armen Regionen und behindert eine gemeinsame, d. h. konvergente Wirtschaftsentwicklung.“

Auch zum Einnahmesystem hat das Parlament Position bezogen. Es hält eine Erhöhung der Einnahmen der Gemeinschaft zwar langfristig für einen Ausbau der gemein-

schaftlichen Politik für notwendig, stellte aber gleichzeitig klare Bedingungen dafür auf:

- eine Reform der Agrarpolitik;
- eine verbesserte Effizienz der Gemeinschaftspolitik.

Es geht um die Zielrichtung der europäischen Haushaltspolitik. Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Europa, für den Kampf gegen den Hunger in der Welt, für eine gemeinsame Forschungspolitik, für eine langfristige Strukturpolitik, die die armen Regionen Europas fördert, für die Aufnahme Portugals und Spaniens braucht Europa mehr Geld. Nicht aber für die Lagerung und Vernichtung immer größerer Agrarüberschüsse.

### Der Vorschlag der Kommission

Durch eine ausgewogenere und weniger auf Agrarsubventionen ausgerichtete Haushaltspolitik läßt sich dann auch das sogenannte „britische Problem“ lösen. Das Parlament betonte gerade diesen Zusammenhang bei der Ablehnung des Nachtragshaushaltes 1982, der eine undifferenzierte Ausgleichszahlung an England vorsah.

Diese Haushaltsentscheidung des Parlaments war auch der unmittelbare Anlaß für die Vorlage der Kommissionsvorschläge zur zukünftigen Finanzierung. Um zu erreichen, daß das Parlament doch noch diesem „britischen Ausgleich“ zustimmt, verpflichtete sich die Kommission, bis Mai 1983 Vorschläge zur Haushalts- und Finanzreform vorzulegen. Der Rat versprach eine dringliche Behandlung dieser Vorschläge. Die im ersten Halbjahr 1983 eingetretene Ausgabenexplosion der Agrarpolitik und die damit verbundene Erschöpfung der Gemeinschaftsfinanzen verdeutlichen auf dramatische Weise, daß das Parlament die Dringlichkeit der Reform richtig eingeschätzt hat.

Bei der Prüfung dieser Kommissionsvorschläge vom 6. Mai 1983 komme ich zu folgenden Einschätzungen:

Die Einnahmen der Gemeinschaft müssen sich nach ihren Aufgaben richten. Eine Übertragung von Aufgaben an die Europäische Gemeinschaft ist ohne eine klare Aufgabenbegrenzung nicht möglich. Die Kommission muß eine vom Parlament mehrfach geforderte Aufgabenabgrenzung vorlegen. Zuletzt wurde dies in dem Parlamentsbeschluß vom 18. Mai 1983 gefordert, in dem deutlich ausgedrückt wird, daß bei der Inangriffnahme neuer Politiken, „eine klare Definition, eine Aufgabenabgrenzung gegenüber den Mitgliedstaaten, eine langfristige Kostenaufstellung und die Quantifizierung der Einsparungen bei den Mitgliedstaaten“ erforderlich ist. Eine derartige Analyse hat die Kommission in ihrem Papier vom 6. Mai 1983 nicht gemacht. Für die weiteren Beratungen sind Informationen dazu aber unverzichtbar.

Die Kommission hat sich in ihrem Papier vom 6. Mai 1983 auf die Leitlinien über die Agrarpolitik vom Juni 1981 berufen. Das ist nicht ausreichend. Die Leitlinien vom Juni 1981 über bestimmte Reformen im Bereich der Überschußproduktion sind im Rat auf erheblichen Widerstand gestoßen, und die Kommission hat sie deshalb leider zurückgezogen. Damit kann sich die Kommission nicht mehr auf diese Leitlinien berufen. Sie muß, auch um dem Auftrag des Stuttgarter Gipfels zu entsprechen, neue substantielle Vorschläge vorlegen.

Wenn die Kommission in ihrem Vorschlag ferner sagt, daß sie nicht zögern werde, „zusätzliche Maßnahmen vorzuschlagen, wenn die Agrarausgaben in einer Weise ansteigen sollten, die weder durch die internen Erfordernisse der Gemein-

schaft noch im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der traditionellen Handelsbeziehungen der Gemeinschaft mit ihren wichtigsten Handelspartnern zu rechtfertigen ist", dann kann ich nur darauf hinweisen, daß in der dreijährigen finanziellen Vorausschau 1984 bis 1986 die Agrarausgaben deutlich schneller steigen als der Gesamthaushalt der Europäischen Gemeinschaften. Außerdem haben wir ja vor wenigen Wochen einen Nachtragshaushalt für 1983 mit rund 4,5 Mrd. DM Mehrausgaben für die Agrarpolitik auf den Tisch bekommen.

### Grundprinzipien einer Agrarreform

Ich bin der festen Überzeugung, daß die Vorschläge über eine Anhebung der Höchstgrenze der Mehrwertsteuer nicht weiter behandelt werden können, wenn für den Agrarsektor nicht klare Vorschläge vorliegen und wenn nicht weitreichende Entscheidungen getroffen werden. Ob die am 29. Juli 1983 von der Kommission vorgestellten Reformvorschläge zur Agrarpolitik, die zum großen Teil bereits früher gemachte Vorschläge wiederholen, eine tragfähige Grundlage für die notwendigen Beschlüsse darstellen, bleibt abzuwarten. Auf jeden Fall müssen bei den zu treffenden Entscheidungen über die Agrarpolitik folgende Grundprinzipien beachtet werden.

□ Die Preispolitik für Agrarprodukte muß sich an den Absatzmöglichkeiten orientieren und nicht an irgendwelchen subjektiven/objektiven Berechnungsmethoden. Diese Ausrichtung an den Absatzmöglichkeiten muß sowohl für den innergemeinschaftlichen Markt (eigener Verbrauch) als auch für den Exportmarkt gelten.

□ Die Abnahmegarantie müßte auf bestimmte Produktionsmengen begrenzt werden; die Marktordnung

für Zucker könnte als Modellfall gelten.

□ Die Erzeugermitverantwortung müßte staffelmäßig eingeführt werden und sich nach der Größe des Betriebes richten, so daß nicht immer mehr kleine und mittlere Betriebe zugrunde gehen und die Vorteile der Preisgarantie faktisch nur den großen Betrieben zugute kommen.

□ Der Grenzausgleich müßte endlich abgeschafft werden, weil er dem freien innergemeinschaftlichen Warenverkehr entgegensteht.

□ Es müßten Sonderregelungen geschaffen werden für die Mittelmeergebiete, für die Berggebiete und für wirtschaftlich benachteiligte Gebiete.

Berechnungen zeigen, daß eine Agrarreform, die sich an diesen Zielen orientiert, bereits im Haushaltsjahr 1984 zu Einsparungen um bis zu 25 % der landwirtschaftlichen Garantieausgaben führen kann.

### Variabler Mehrwertsteueranteil

Die Kommission hat für einen variablen EG-Anteil an der Mehrwertsteuer plädiert. Dieser Vorschlag der Kommission ist unabhängig von der Entscheidung zur Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes. Ich mache in diesem Zusammenhang auch darauf aufmerksam, daß das Parlament in seiner Entschliebung vom 18. Mai 1983 noch einmal darauf hingewiesen hat, „daß es ohne klare Konzeption über die zukünftige Finanzierung der Gemeinschaft jede weitere Übergangslösung bezüglich der EG-Ausgaben und -Einnahmen in einem Mitgliedstaat oder eine Lösung, die in irgendeiner Form auf dem Begriff des ‚juste retour‘ basiert, nicht akzeptieren wird“.

Ein variabler Anteil der Mehrwertsteuer könnte zu einer solchen langfristigen Konzeption beitragen. Ohne eine Entscheidung hierüber

gibt es keine neuen Ausgleichszahlungen für Großbritannien im Haushalt 1984. Einige Mitgliedstaaten haben mich ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sie nur unter den Bedingungen der Entscheidung des Europäischen Parlaments vom 18. Mai (langfristige Konzeption) einer weiteren Zwischenlösung zugunsten Großbritanniens zustimmen werden.

Auch wenn über technische Details der Kommissionsvorschläge zur Korrektur der Mehrwertsteuer gestritten werden kann, so halte ich den Ansatz für richtig, um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Landes deutlicher als bisher bei der Erhebung zu berücksichtigen. Ebenso kann eine finanzielle Mitbeteiligung an den Kosten der Agrarpolitik von Ländern mit einer hohen Überschußproduktion ein hilfreicher Anreiz sein, die Agrarreform voranzubringen. Entscheidungen über die inhaltliche Reform der Agrarpolitik können solche „Finanzierungsinstrumente“ allerdings nicht ersetzen.

Zusammenfassend möchte ich klarstellen, daß eine schnelle Entscheidung über die Haushalts- und Finanzprobleme dringend notwendig ist. Allerdings will ich auch keinen Zweifel darüber lassen, daß die Weiterentwicklung der europäischen Idee von einem neuen europäischen Engagement getragen werden muß. Geld oder Finanzen können diese Begeisterung nicht schaffen. Aber ohne Geld und ohne Finanzen wird diese Begeisterung keine Erfolge bringen. Deshalb sollten alle diejenigen wissen, die sich für Europa einsetzen wollen, daß sie einen Teil dieser Begeisterung dazu verwenden müssen, um die Kosten Europas vernünftig zu finanzieren. Wer sich um eine Antwort hinsichtlich der Finanzierung Europas herumdrückt, dessen Begeisterung für Europa ist nur Heuchelei.